

Ausführungsbestimmungen für die Deckung der Kosten für die Abwasserbehandlung

Vom Gemeindevorstand Vaz/Obervaz genehmigt am 24. Mai 2018 (ersetzt Fassungen vom 15. Dezember 2016 und 2. Februar 2017).

Gestützt auf Art. 29 ff, Art. 30 ff, Art. 31 ff und 32 ff des Gesetzes über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Vaz/Obervaz werden folgende Gebühren erhoben:

1. **Jährliche Grundgebühren** (gültig ab 1. Januar 2019)
exkl. MwSt.

Promilleanteil vom jeweiligen indexierten Gebäudeversicherungswert (Neuwert)	0.26 Promille
--	---------------

Mietgebühr Wasserzähler	CHF 40.00
-------------------------	-----------

2. **Mengenabhängige Gebühren** (gültig ab 1. Januar 2019)
exkl. MwSt.

Mengengebühr nach dem Frischwasser- verbrauch gemäss Wasserzähler	CHF 00.65 / m ³
--	----------------------------

Abwasser aus Klärgruben und Trocken-WC,
Ablieferung direkt in der ARA Canius

CHF 40.00 / Anlieferung

Die Kosten für die Anlieferung anderer Substanzen auf der
ARA Canius werden spezifisch festgelegt.

Anlieferungen auf der ARA sind frühzeitig direkt beim Personal
vor Ort anzumelden. Das Liefergut ist zu deklarieren und die
Liefermenge anzugeben.

3. Die Gebühren werden jeweils am 31.12. fällig